

# Inhaltsverzeichnis

<b>Leitanträge</b>	
<b>L001</b>	<b>Freiheit für die beste Bildung der Welt</b> Landesvorstand
<b>L002</b>	<b>Selbstbestimmte Teilhabe im Alter – eine nachhaltige Altersvorsorge braucht eine starke betriebliche Säule</b> Landesvorstand
<b>Satzungsänderungsanträge</b>	
<b>S001</b>	<b>Satzungsänderung § 13 Teilnahme und Stimmrecht</b> Walther Kiep
<b>Anträge Landesparteitag Bad Homburg</b>	
<b>001</b>	<b>Pflichtversicherung als Gründungshemmnis durch Versicherungspflicht ersetzen</b> Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik
<b>002</b>	<b>EU Konsolidierung vor einer Erweiterung</b> Kreisverband Offenbach-Land
<b>003</b>	<b>Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen</b> Bezirksverband Westhessen, Kreisverband Rheingau- Taunus
<b>004</b>	<b>Lehrerbildung</b> LFA Schule und Weiterbildung
<b>005</b>	<b>Antragsrecht des Beschuldigten auf Pflichtverteidigerbestellung im Ermittlungsverfahren (Änderung des § 141 StPO)</b> Dr. Uwe Schulz
<b>006</b>	<b>Erleichterung Nutzung UAVs für die Feuerwehr</b> Adrian Feichtinger und LFA Forschung, Technologie und Energie
<b>007</b>	<b>Wahlrecht mit 16!</b> JuLis Hessen
<b>008</b>	<b>Erdowie, Erdowo, Erdowas zur Hölle?!</b> JuLis Hessen
<b>009</b>	<b>Sparen, Vermeiden und Hinterziehen – Gegen Vorverurteilung und Hysterie</b> JuLis Hessen
<b>010</b>	<b>Sicherheit in einer offenen Gesellschaft</b> JuLis Hessen

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 2

## Antrag L001

**Betr.: Freiheit für die beste Bildung der Welt**

**Antragsteller: Landesvorstand**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

1 Von der Geburt bis ins hohe Alter lernt jeder Mensch – teils bewusst, teils  
2 unterbewusst. Wir Freien Demokraten wollen jedem Menschen ermöglichen,  
3 entsprechend seiner Fähigkeit seine Ziele erreichen zu können. Bildung ist  
4 hierfür der Schlüssel, in der Familie, in der Schule, im Privat- und Berufsleben.  
5 Die beste Bildung der Welt ist ein hohes Ziel, aber wir dürfen nicht aufhören,  
6 daran zu arbeiten.

7 Gute Bildung entsteht aber nicht durch hektische Veränderung. Die Unterstützung  
8 durch Familie oder Freunde, die Qualität des Unterrichts und dem Respekt vor  
9 der Leistung des Einzelnen – sei es auf der Haupt-, Realschule oder dem  
10 Gymnasium, sei es als Facharbeiter, Meister oder als Universitätsprofessor. Es  
11 gilt aber nicht, dass ständige Umstrukturierungen die Qualität der Bildung  
12 verbessern. Deshalb fordern wir eine Zurückhaltung der Politik, um angestoßene  
13 Reformen auch wirken zu lassen.

14 Viele Entscheidungen der Bildungspolitik werden von der Situation vor Ort. Freie  
15 Demokraten setzen sich vor Ort für den Bildungsort Kommune ein. Dieser  
16 Bildungsort wird maßgeblich von den Initiativen vor Ort getragen. Bildung ist  
17 nicht nur staatliche Aufgabe, sondern vor allem auch Aufgabe der Bürger vor  
18 Ort.

19 **Bildung beginnt in der Familie.**

20 Familie schafft die Grundlage für soziales Lernen. Diesen Erziehungsauftrag  
21 kann und darf der Staat nicht übernehmen. Umgekehrt bedeutet das jedoch  
22 auch, dass Eltern diese Verantwortung wahrnehmen müssen. Wenn sie sich  
23 hierzu nicht in der Lage sehen, wollen wir Freien Demokraten sie dabei mit  
24 Beratungsangeboten unterstützen, ihnen aber nicht diese Verantwortung  
25 abnehmen. Vom Gespräch zu Hause, über die Verantwortung für die eigenen  
26 Entscheidungen bis hin zum Vorlesen aus Kinderbüchern kann niemand die  
27 Eltern und die Familie – in jeder ihrer bunten Facetten der Gegenwart –  
28 ersetzen. Studien haben aber gezeigt, dass gerade Mentorenprogramme und  
29 -Unterstützungsangebote für Eltern entscheidend zur positiven Entwicklung der  
30 Kinder beitragen können. Diese wollen wir ausdrücklich unterstützen und das  
31 Angebot noch leichter zugänglich gestalten.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 3

32 **Der Einzelne zählt, deshalb folgt das Geld der**  
33 **Bildungsentscheidung.**

34 Bei den familienpolitischen Leistungen wie dem Kindergeld oder den  
35 bildungspolitischen Weichenstellungen gilt: Für die Freien Demokraten zählt  
36 immer das einzelne Kind, die einzelne Jugendliche oder der einzelne  
37 Erwachsene. Deshalb fordern wir eine Abkehr von pauschalen Zuweisungen an  
38 Bildungsträger. Stattdessen wollen wir die Einführung eines Systems der Bildung,  
39 bei der die Finanzierung, den Entscheidungswegen der Menschen folgt. Das  
40 betrifft nicht nur die klassische Schule und Berufsausbildung, sondern auch die  
41 frühkindliche Bildung, Hochschulen und die Erwachsenenbildung. Ein solcher  
42 Weg erhöht auch die Wahlfreiheit zwischen und innerhalb der verschiedenen  
43 Bildungswege.

44 **Kindergärten sind ein Ort für soziales und grundsätzliches**  
45 **Lernen und essentieller Teil der Bildungspolitik.**

46 Kindergärten sind für uns mehr als nur ein Ort des Aufenthalts und der  
47 Betreuung, sie sind Bildungsgärten. Die Eingangsbedingungen für alle Wege im  
48 Leben werden in den ersten Lebensjahren gelegt. Jeder von uns wird in  
49 Umstände hineingeboren, die er oder sie nicht aussuchen können. Daher kommt  
50 der frühkindlichen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Sie bestimmt, ob wir  
51 alle bei der Einschulung mit den gleichen Startbedingungen ausgestattet sind.  
52 Viele Kinder lernen hier den sozialen Umgang mit Gleichaltrigen spielerisch. Dies  
53 gilt ebenso für grundsätzliche motorische und geistige Fähigkeiten, um sich  
54 später weiter entfalten zu können. Soziale Fähigkeiten wie Neugierde,  
55 Konzentration, Gewissenhaftigkeit, Ausdauer, Verantwortungsbewusstsein und  
56 Zielstrebigkeit sind wichtige Faktoren, das spätere Leben nach eigenen  
57 Vorstellungen zu gestalten.

58 Gerade deshalb muss der Ausbau der Kinderbetreuung weiter vorangetrieben  
59 werden. Hierbei sollen jedoch nicht nur blind mehr Plätze geschaffen, sondern  
60 auch Qualitätsstandards für eine gute Betreuung und Versorgung implementiert  
61 werden. Nur so kann man dem Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten  
62 Lebensjahr wirklich gerecht werden. Den Eltern sollte darüber hinaus die  
63 Wahlmöglichkeit zwischen einem Kindergartenplatz in der Nähe des  
64 Arbeitsplatzes oder des Wohnortes offen stehen. Neben der Kinderbetreuung in  
65 Kindertagesstätten unterstützen Freie Demokraten auch die qualifizierte  
66 Tagesbetreuung gleichwertig. Zur Wahlmöglichkeit gehört für alle Formen der  
67 Kinderbetreuung die Vielfalt der Träger.

68 Durch Studien ist eindeutig die große Bedeutung des kindgerechten  
69 frühkindlichen Lernens belegt. Deshalb fordern wir Freien Demokraten die  
70 Zuordnung der Kindergärten zum Bildungsbereich im Kultusministerium und  
71 damit einhergehend die kostenfreie Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung im  
72 Kindergarten. Im Rahmen eines frühkindlichen Tests nach dem dritten Lebensjahr

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 4

73 fordern wir die Pflicht zum Besuch eines Kindergartens, falls bei Kindern eine  
74 verzögerte Entwicklung absehbar wird, der im Kindergarten besser begegnet  
75 werden könnte.

### 76 **Mehr Flexibilität an den Grundschulen schafft bessere** 77 **Voraussetzungen für das Schulleben.**

78 Nach dem Kindergarten startet jede Schülerin und jeder Schüler in sein  
79 Schulleben. Altersgerecht werden hier die Grundfähigkeiten, wie das Lesen,  
80 Schreiben und Rechnen für alle Wege des späteren Lebens gelegt. Keine  
81 Schulform hat in Deutschland in den letzten Jahren eine so hohe Durchlässigkeit  
82 bewiesen wie die Grundschule. Um dies weiter zu unterstützen, fordern wir  
83 einen flexiblen Start in die Grundschule, der allen Kindern zwischen dem vierten  
84 und dem siebten Lebensjahr offen steht, die die entsprechenden geistigen,  
85 sozialen und physischen Voraussetzungen für die Grundschule erfüllen. Im Zuge  
86 einer zusammenwachsenden Welt sprechen wir uns für eine Schaffung von  
87 fremdsprachigem Unterricht ab dem zweiten Schuljahr und kindgerechte  
88 zweisprachige Angebote im Regelunterricht aus. Ein entsprechend abgestimmtes  
89 Curriculum und Weiterbildungen für Lehrkräfte sind hierfür zu entwickeln.

90 Für den Übertritt in die weiterführenden Schulen ist klar sind die Leistungen in  
91 der Grundschule zu berücksichtigen.

### 92 **Weiterführende Schulen können mit mehr Durchlässigkeit** 93 **und guter Ausstattung noch bessere Chancen eröffnen.**

94 Mit dem Wechsel in die weiterführende Schule geraten Jugendliche leider häufig  
95 in den Grabenkampf zwischen den Schulsystemen. Wir wollen eine bestmögliche  
96 Ausstattung aller Schulen anstatt eines Glaubenskrieges, ob das dreigliedrige  
97 Schulsystem oder Gesamtschulen, ob G8 oder G9, ob private oder staatliche  
98 Schule und ob immer inklusive Beschulung oder Förderschulen der bestmögliche  
99 Weg sind. Beste Bildung der Welt heißt eben auch die beste Realschule, die  
100 beste Gesamtschule und das beste Gymnasium der Welt. Vor diesem  
101 Hintergrund lehnen wir die durchgeführten Kürzungen an Hessens Gymnasien  
102 (wie auch an den Grundschulen) ab. Hohe Bildungsqualität ist abhängig von den  
103 Lehrerstunden an einer Schule. Wir wollen keine überfüllten Kurse in den  
104 Oberstufen.

105 Für Freie Demokraten ist klar, dass ein guter Rahmen sowohl in der räumlichen  
106 als auch in der inhaltlichen Ausstattung der Schulen die Voraussetzung für den  
107 größtmöglichen Bildungserfolg schafft. Auch hier fordern wir, dass die  
108 Finanzmittel den Jugendlichen folgen. Dabei ist klar, dass Schüler mit  
109 besonderen Bedürfnissen wie Kinder mit Behinderungen, mit Lernschwächen, mit  
110 fehlenden Deutschkenntnissen oder aus bildungsfernen Elternhäusern,  
111 entsprechend stärker gefördert werden müssen. In der Vergangenheit wurde dies  
112 zum Beispiel durch die Einführung des Sozialindex bereits begonnen. Um

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 5

113 danach die besten Angebote vor Ort zu schaffen, brauchen alle Schulen  
114 innerhalb der Rahmenpläne größtmögliche Selbstständigkeit, um zu entscheiden,  
115 ob zum Beispiel eine Hausaufgabenbetreuung, ein Sommerkurs oder doch eine  
116 zusätzliche Arbeitsgemeinschaft das richtige Angebot für die entsprechende  
117 Schule ist. Gerade zum Abschluss der Schullaufbahn können Programme wie  
118 die Initiativen „Arbeiterkind“ oder „Rock your Life!“ die Jugendlichen in ihrer  
119 Entscheidungsfindung über ihren weiteren Lebensweg positiv unterstützen und  
120 Orientierung bieten. Wir Freien Demokraten setzen uns für die Förderung  
121 bestehender sowie für die Gründung neuer Initiativen ein. Schule hat die  
122 Aufgabe, auf das spätere Leben vorzubereiten. Eine engere Verzahnung  
123 zwischen Schulen, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung soll die enorme  
124 Breite der beruflichen Ausbildung aufzeigen und Grundkompetenzen für das  
125 erfolgreiche Bewältigen des Lebens und des Berufs vermitteln. Die Lebensläufe  
126 unserer Kinder machen nicht an den Grenzen halt. Unternehmen werden immer  
127 internationaler. Daher ist es wichtig, die Schule mit sehr guten  
128 Englischkenntnissen zu verlassen. An den weiterführenden Schulen sollen die  
129 Angebote in englischer Sprache besonders mit Blick auf den Fachunterricht  
130 ausgebaut werden.

### 131 **Qualität der Bildung stärken, Lehrer unterstützen.**

132 Der Lehrerberuf muss attraktiv bleiben bzw. es wieder werden. Denn: Die Quelle  
133 guter Bildung sind gute Lehrer. Hierzu gehört eine Stärkung der  
134 Lehrerausbildung, Modernisierung und die gute Fort- und  
135 Weiterbildungsangebote für Lehrer auszubauen sind. Der Beruf des Lehrers  
136 muss wieder den Stellenwert erlangen, den er verdient und die entsprechende  
137 Wertschätzung erfahren. Hierzu gehört eine durchgehende Anstellung junger  
138 Lehrer und Referendare auch über die Ferienzeiten und über eine  
139 leistungsbezogene Vergütung.

140 Vom Kindergarten bis zur Hochschule müssen sich selbstständige  
141 Bildungsinstitutionen immer wieder der Qualitätssicherung nach höchsten  
142 Ansprüchen stellen. Dazu gehören interne Qualitätsverbesserungen durch den  
143 Austausch zwischen den Betreuern bzw. Lehrern, spätestens ab der beruflichen  
144 Schule oder der Oberstufe auch die Evaluation durch Schüler oder Externe.

### 145 **Medienkompetenz sichern und ausbauen.**

146 Für uns gehört hierzu auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Umgang  
147 mit Medien: Während ab Schulbeginn Grundfähigkeiten, wie das Schreiben, im  
148 Mittelpunkt stehen, treten in weiterführenden Schulen auch die Medienkompetenz  
149 und die Nutzung moderner Technik, in den Mittelpunkt. Da dieser immer weiter  
150 an Bedeutung im späteren Leben gewinnt, fordern wir sowohl im Bereich der  
151 Lehrerweiterbildung als auch im Unterricht eine Stärkung der Medienkompetenz.

152 Wir wissen heute, dass die Digitalisierung alle Lebensbereiche durchdringt und  
153 verändert. Industrie 4.0, digitale Kommunikation und vieles mehr. Freie

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 6

154 Demokraten sehen hierin die Chancen für die Zukunft. Daher gilt: Wer die  
155 digitale Sprache heute nicht erlernt, dem fehlen in der Zukunft entscheidende  
156 Kompetenzen. Hier bedarf es eines gesamtstaatlichen Investitionsprogramms.  
157 Wir stellen uns dem Kraftakt, unsere Bildungseinrichtungen digital auszustatten.  
158 Digitales Lehren und digitales Lernen müssen feste Bestandteile aller Schulen  
159 und aller Schulfächer sowie der Lehreraus- und -fortbildung werden. Das Wissen  
160 um die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung ist entscheidend für  
161 den Schutz der informationellen Selbstbestimmung und sensibilisiert für die  
162 Risiken der Informationssicherheit.

163 Die Schulen müssen umfassend modernisiert werden: Wir brauchen WLAN und  
164 schnelles Internet an allen Schulen, interaktive Whiteboards, Einbindung von  
165 Laptops und Tablets mit entsprechender Lern-Software im Unterricht sowie  
166 Lehrerinnen und Lehrer, die damit umgehen können. Wir brauchen eine digitale  
167 Grundausstattung, bei der jeder Schüler ab der dritten Klasse im Besitz eines  
168 Tablet-Computers und jeder Schüler ab der 7. Klasse im Besitz eines einfachen  
169 Notebooks ist. Gleichzeitig müssen die Länder alle Anstrengungen unternehmen,  
170 um die Lehrkräfte fit für die Vermittlung digitaler Kompetenzen zu machen. Sie  
171 verpflichten sich, ihr Lehrpersonal in den nächsten Jahren dahingehend  
172 fortzubilden, dass die Infrastruktur auch tatsächlich eingesetzt und genutzt wird.

173 Wir müssen stärker erforschen, welche Formen des Lernens, der Lernvermittlung  
174 und welche Arten von Lerninhalten sinnvoll digitalisiert und visualisiert werden  
175 können, um zu verbesserten Lern- und Lehrmöglichkeiten zu führen. Um  
176 Transparenz mit Blick auf die gestiegene Vielfalt von Bildungsangeboten  
177 verschiedenster Anbieter zu schaffen, brauchen wir neue Instrumente der  
178 Qualitätssicherung wie etwa Zertifizierung und Akkreditierung sowie  
179 Bildungsplattformen, aus denen die Bildungsangebote ersichtlich sind.

180 Schulen sollen sich nach dem Erwerb der übrigen Grundfähigkeiten zu digitalen  
181 Lernnetzwerken entwickeln, nachdem die Hochschulen als Forschungsnetzwerke  
182 und Anbieter von digitalen Lehr- und Lernangeboten bereits vorangehen. Diese  
183 Vernetzung erfolgt ebenso zwischen den Schulen untereinander (weltweit) wie  
184 zwischen Schülern und Lehrkräften, jeweils sowohl untereinander als auch  
185 miteinander. Damit wird kooperatives Arbeiten auf Schul- und Schülerebene auch  
186 international Standard.

### 187 **Berufliche Bildung legt die Basis für technische, soziale und** 188 **kaufmännische Berufe**

189 Vielfach wird das duale Ausbildungssystem in Ausbildungsbetrieben und  
190 Berufsschulen in Deutschland als Erfolgsfaktor und Exportschlager bezeichnet.  
191 Dennoch ist in den letzten Jahren ein Trend zur stärkeren Akademisierung zu  
192 erkennen: Viele Jugendliche entscheiden sich aus Sorge, Chancen zu  
193 verpassen, direkt für ein Studium, obwohl für manchen eine duale Ausbildung  
194 der bessere Weg wäre. Freie Demokraten wollen hier nicht nur mit Worten

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 7

195 berufliche Bildung stärken, sondern durch größere Selbstständigkeit der  
196 beruflichen Schulen. Gerade der Stärkung und Unterstützung insbesondere  
197 kleinerer Unternehmen als Ausbildungsbetriebe kommt hierbei eine besondere  
198 Bedeutung zu. Wichtig ist nach der Fragmentierung der letzten Jahre eine  
199 Fokussierung auf zentrale Bereiche. Wir wollen die berufliche Bildung stärker auf  
200 breitere Ausbildungsberufe ausrichten, die mit Spezialisierungen weiter  
201 ausdifferenziert werden können, anstatt kurzfristig ständig neue moderne  
202 Ausbildungsberufe zu schaffen. Dies führt nicht nur zu einer besseren  
203 Akzeptanz bei potentiellen Arbeitgebern, sondern macht es den Auszubildenden  
204 auch leichter zu einem späteren Zeitpunkt berufsbegleitend an Fachhochschulen  
205 oder Berufsakademien wechseln zu können und hierbei Teile ihrer Ausbildung  
206 anerkannt zu bekommen.

207 Für die duale Berufsausbildung wollen wir mittels digitaler Bildung über  
208 individualisiertes, stärker betriebs- bzw. arbeitsplatzorientiertes Lernen neue  
209 Möglichkeiten eröffnen. Die Ausbildung wird modularer und ermöglicht so  
210 individuellere Berufs- und Karrierewege. Gleichzeitig muss trotz Individualisierung  
211 die Durchlässigkeit für den Einzelnen im Beruf und am Arbeitsmarkt gegeben  
212 sein.

### 213 **Hohe Qualität der Hochschulen soll sich selbstständig** 214 **entfalten können – in ganz Hessen.**

215 Die Freiheit der Hochschulen, die mit dem Hochschulpakt eingeleitet wurde, gibt  
216 denjenigen, die nach den weiterführenden oder beruflichen Schulen ein Studium  
217 anstreben, vielfältige Möglichkeiten: Von der Technischen Universität bis zur  
218 Universität, von der Hochschule für angewandte Wissenschaft bis zur  
219 Technischen oder Business School: Hessen hat eine vielfältige  
220 Hochschullandschaft. Das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ tragen zur Stärkung  
221 des Hochschulstandorts und zu besseren Bildungsangeboten bei. Für die Freien  
222 Demokraten kommt den großen Universitätsstandorten eine ebenso große  
223 Bedeutung zu wie den vielen kleinen Fachhochschul-, Berufsakademie- und  
224 Technischen Hochschulstandorten.

225 Technologieverständnis, Interdisziplinarität und systemübergreifendes Denken  
226 werden immer wichtiger. Da die Digitalisierung alle wissenschaftlichen Bereiche  
227 und Disziplinen erfasst, müssen wir dafür sorgen, dass die Grenzen zwischen  
228 den Disziplinen in Forschung und Lehre überwunden werden. Diese Kompetenz  
229 sollte mit Blick auf die Internationalität unseres Bundeslandes auch verstärkt in  
230 englischer Sprache geschult werden.

### 231 **Lebenslanges Lernen schafft dauerhaftes Wissen**

232 Auch nach der Zeit an der beruflichen Schule oder Hochschule sind Erwachsene  
233 weiter gefordert zu lernen. Durch die Veränderungen unserer Zeit – von der  
234 Digitalisierung bis zur Globalisierung – müssen sich auch Erwachsene ständig

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 8

235 fortbilden. Ob Sprachkurse in privaten Bildungsinstitutionen bzw.  
236 Volkshochschulen oder das Erlernen von technischem Knowhow im Umgang mit  
237 neuen Maschinen: Firmen, Arbeitnehmern und Bildungsinstitutionen haben eine  
238 gemeinsame Verantwortung für die Förderung des lebenslangen Lernens und  
239 müssen sich dieser bewusst sein. Deshalb wollen Freie Demokraten, dass sich  
240 alle Bildungsinstitutionen öffnen; manche, z.B. Volkshochschulen, sollten  
241 praxisbezogener werden und verstärkt Zertifikatskurse anbieten. Berufliche  
242 Schulen und Hochschulen müssen neben den Hauptbesuchern im Rahmen der  
243 Erstausbildung auch Berufstätige – finanziert durch Bildungsgutscheine – zu den  
244 Herausforderungen der Gegenwart weiterbilden. Hierzu ist ein offener Zugang zu  
245 den Bildungsangeboten ebenso notwendig wie eine Anpassung ihrer Zeiten.

246 Lebenslanges Lernen muss vom Schlagwort zur Realität werden. Dies muss  
247 gezielt unterstützt werden, etwa durch Bildungssparen, Weiterbildung in den  
248 Unternehmen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Weiterbildung fördert.

249 Alle Bildungseinrichtungen müssen sich auf lebenslanges Lernen einstellen. Das  
250 ist eine Herausforderung an Lehrinhalte, Abschlüsse und Lehrkräfte. Kompakte  
251 und praxisnahe Online-Lehrgänge zu klar fokussierten Kompetenzen und mit  
252 eigenem Abschluss können beispielsweise ein Baustein sein, um sich in allen  
253 Lebensphasen immer wieder schnell neue notwendige Qualifikationen  
254 anzueignen.

### 255 **Wissen und Erfahrung nutzen und weitergeben.**

256 Insbesondere in der zweiten Hälfte des Berufslebens, aber auch danach, können  
257 ältere Erwachsene viel Wissen und Erfahrung an Jüngere weitergeben. Im  
258 Gegenzug können die Jüngeren beispielsweise den Umgang mit modernen  
259 Medien unterstützen. Hier sind für uns Freien Demokraten insbesondere die  
260 Volkshochschulen, aber auch Firmen und weitere Sozial- und Bildungsträger  
261 gefragt, Angebote zur Verzahnung zu schaffen. Wertvolle Impulse können  
262 hierbei sowohl vom Business Angel, als auch vom Seniorentreffen der  
263 ehemaligen Mitarbeiter ausgehen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 9

## Antrag L002

**Betr.: Selbstbestimmte Teilhabe im Alter – eine nachhaltige  
Altersvorsorge braucht eine starke betriebliche Säule**

**Antragsteller: Landesvorstand**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

### 1 **Chancen und Herausforderungen der Altersvorsorge**

2 Die Menschen in Deutschland werden immer älter, fitter und fühlen sich länger  
3 jung. Laut Prognose des Statistischen Bundesamtes werden im Jahr 2050 über  
4 65.000 Menschen die Altersgrenze von 100 Jahren überschritten haben. Im  
5 Durchschnitt gewinnen Frauen zwischen heute und 2050 bis zu 30 Lebensjahre  
6 hinzu, Männer immerhin noch 25 Jahre. Fakten, über die wir uns freuen.

7 Gleichzeitig müssen wir erkennen, dass der demografische Wandel ein immer  
8 wichtigerer Einflussfaktor für das Sozialversicherungssystem in Deutschland  
9 geworden ist. Wir werden nicht nur älter, sondern auch weniger. Buntere  
10 Erwerbsbiografien, veränderte Familienstrukturen und internationale Lebensläufe  
11 sind heute natürliche Bestandteile unserer Gesellschaft. Wir Freien Demokraten  
12 nehmen diesen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen an. **Unser Ziel**  
13 **ist es, ein gutes Alterseinkommen für alle Generationen und eine**  
14 **faire Lastenverteilung zwischen den Generationen zu schaffen.**

15 Sicher ist heute, dass nur ein gesunder Mix aus gesetzlicher, betrieblicher und  
16 privater Altersvorsorge für Stabilität sorgen und mehr Wohlstand im Alter  
17 schaffen kann.

18 Politik darf keine Ängste schüren. Negativszenarien einer massenhaften  
19 Altersarmut in der Zukunft können keine Grundlage für Reformen zu Lasten  
20 künftiger Generationen sein. Derzeit sind von Altersarmut (Personen, die  
21 Grundsicherung im Alter erhalten) weniger als drei Prozent der über 65-Jährigen  
22 betroffen. Altersarmut droht häufig dem, der schon während der Erwerbstätigkeit  
23 arm war. Gute Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Raum für  
24 eigene Vorsorge sind die Grundvoraussetzungen, um Altersarmut vorzubeugen.

25 **Wir möchten das Rentensystem zukunftsfit machen: Das vorhandene**  
26 **Angebot der Altersvorsorge soll erhalten und so gestaltet werden, dass es**  
27 **der heutigen Lebensrealität entspricht, statt neue bürokratische Strukturen**  
28 **wie bei einer „Deutschlandrente“ zu schaffen. Gerade Beziehern von**  
29 **mittleren und niedrigen Einkommen soll in besonderem Maße die Teilnahme**  
30 **an der Altersvorsorge ermöglicht werden.**

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 10

## 31 **Generationengerechtigkeit und zukunftsfitte Rente: Die** 32 **betriebliche Altersvorsorge ausbauen**

33 Mehr als die Hälfte (56%) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 25  
34 bis unter 65 Jahren sorgt neben der Absicherung in der gesetzlichen  
35 Rentenversicherung aktuell betrieblich für das Alter vor. Dem relativ **hohen**  
36 **Anteil an einbezogenen Arbeitnehmern** stehen geringe Beiträge sowie geringe  
37 Vermögensbestände gegenüber.

38 **Unternehmen** scheuen sich teilweise immer noch, eine betriebliche  
39 Altersvorsorge einzuführen, da sie mit hohen bürokratischen Anforderungen und  
40 hohen Kosten einhergehen kann. Darüber hinaus führt die anhaltende  
41 Niedrigzinsphase dazu, dass die Lasten für die Unternehmen je nach  
42 Durchführungsweg immer mehr steigen und mitunter zu existenziellen Krisen  
43 führen können.

44 Es entspricht dem liberalen Selbstverständnis, dass **jeder den gleichen**  
45 **Zugang zu den drei Säulen der Altersvorsorge** hat, d.h. jeder kann selbst  
46 bestimmen, wie er oder sie die jeweiligen Anteile der Vorsorge gewichtet. Wir  
47 setzen auf die Eigenverantwortung eines jeden Menschen. Deshalb muss die  
48 Freiwilligkeit des Arbeitnehmers über den Abschluss einer betrieblichen  
49 Altersvorsorge, die er finanziert, erhalten bleiben. Jeder Arbeitnehmer muss  
50 durch seinen Arbeitgeber über die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge  
51 aufgeklärt werden und sich aktiv entscheiden können.

52 Die Freien Demokraten lehnen daher auch den Vorschlag eines **zentralen**  
53 **Rentenfonds „Deutschlandrente“** als Standardprodukt für die kapitalgedeckte  
54 zusätzliche Altersvorsorge ab.

55 Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, die Akzeptanz und Nutzung der  
56 betrieblichen Altersvorsorge durch die Beseitigung der bestehenden Schwächen  
57 und Hemmnisse zu erreichen. Dazu gehören die **Erweiterung der Förderung**  
58 **und Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge**, die Möglichkeit, die  
59 betriebliche Altersvorsorge beim Wechsel des Arbeitgebers problemlos  
60 mitzunehmen (**Portabilität**), und eine **europäische Lösung**.

## 61 **Die betriebliche Altersvorsorge zukunftsfit machen – unser** 62 **Konzept**

63 • Wir wollen einen mündigen Bürger, der eigenverantwortlich  
64 Entscheidungen trifft. Altersvorsorge beginnt nicht erst dem Erkennen des  
65 Versorgungsbedarfs oder mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags. Sie  
66 beginnt mit dem **Erwerb der Fähigkeit zu selbstverantwortlichem**  
67 **Handeln**. Ein Grundverständnis für die Finanzfragen der individuellen  
68 Lebensplanung ist hierfür unabdingbare Voraussetzung. Hier muss Politik  
69 ansetzen: Die Bildungs- und insbesondere die Schulpolitik müssen endlich

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 11

- 70 aktiv werden und der Notwendigkeit, Finanzwissen bereits in der Schule zu  
71 vermitteln, Rechnung tragen.
- 72 • Die mangelnde Transparenz über bestehende Versorgungsanwartschaften  
73 muss durch einfache **Informationsplattformen** und **Apps** erhöht werden –  
74 nur wer weiß, wie es um ihn steht, kann die richtigen Entscheidungen  
75 treffen.
  - 76 • Die **Anreize für die Altersvorsorge** müssen richtig gesetzt werden.  
77 Bezieht ein Rentner die **Grundsicherung im Alter**, dürfen die Erträge der  
78 betrieblichen Altersvorsorge nicht von der Grundsicherung vollständig  
79 abgezogen werden. Eigenvorsorge muss sich rentieren!
  - 80 • **Einen neuen einfachen Rahmen schaffen:** Um einen einfachen  
81 einheitlichen Rahmen zu schaffen, werden in Deutschland **Altersvorsorgekonten** für  
82 alle steuerpflichtigen Personen eingeführt, auf  
83 denen das Vorsorgevermögen aufgebaut werden kann. Die  
84 Altersvorsorgekonten sind „private“ Konten und befinden sich im vollen  
85 Eigentum des Arbeitnehmers. Der Grundsatz ist einfach. Auf den Konten  
86 kann die steuerlich geförderte Altersvorsorge - sowohl die betriebliche als  
87 auch die private Altersvorsorge - angespart werden. Alles darin aufgebaute  
88 Vermögen wird steuerlich gleichbehandelt und unterliegt dem  
89 Pfändungsschutz. Damit hat der Arbeitnehmer auf einen Blick eine  
90 Übersicht über seine Altersvorsorge.
  - 91 • Im Rahmen der Kapitalmarktunion sollen die **Möglichkeiten eines**  
92 **europäischen Konzepts** erweitert werden. Das Kontenmodell ließe sich  
93 europaweit mit geringem bürokratischen Aufwand als  
94 Rahmengesetzgebung umsetzen.
  - 95 • Deutschland hat im internationalen Vergleich bei niedrigen und mittleren  
96 Einkommen eine **zu hohe Steuer- und Abgabenquote**. Damit die  
97 Menschen mehr sparen können, benötigen sie einen größeren finanziellen  
98 Freiraum. Die Steuer- und Abgabenquote muss gesenkt werden.
  - 99 • **Mehr Vorsorge betreiben:** Im Rahmen der Entgeltumwandlung können  
100 bisher bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuerbefreit für  
101 die Altersvorsorge angelegt werden. Diese Beträge sind zu gering, um die  
102 Versorgungslücke im Alter zu schließen. Die **steuerliche Förderung** soll  
103 daher für **alle Produkte auf mindestens 10 Prozent der**  
104 **Beitragsbemessungsgrenze** erweitert werden.
  - 105 • **Steuerliche Vereinfachung umsetzen: Alle Beiträge**, die in die  
106 Altersvorsorgekonten fließen, sind **mindestens in Höhe von 10 Prozent**  
107 **der Beitragsbemessungsgrenze** steuer- und abgabenbefreit. Solange die  
108 Beträge und die daraus resultierenden Erträge in dem Konto verbleiben  
109 oder zwischen den betrieblichen oder privaten Vorsorgekonten  
110 umgeschichtet werden, fallen weder Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer  
111 noch Sozialbeiträge an. Die Besteuerung beginnt mit der Entnahme der  
112 angesparten Mittel.
  - 113 • Bezieher geringer Einkommen, die die steuerliche Förderung nicht  
114 ausnutzen können, sollen daher eine **Altersvorsorgezulage** erhalten. Der

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 12

- 115 Förderbetrag richtet sich nach dem Durchschnitt der steuerlichen Entlastung  
116 im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenze und kann für die private wie  
117 auch die betriebliche Altersvorsorge genutzt werden.
- 118 • **Produktpalette erweitern:** Um die Arbeitnehmer am Wachstum unserer  
119 Wirtschaft teilhaben zu lassen und sie gleichzeitig in die Lage zu  
120 versetzen, für das Alter mehr anzusparen, sollen sie über die **Anlage ihrer**  
121 **Mittel selbst entscheiden** können, je nach Risikobereitschaft,  
122 Lebenssituation und Gesamtportfolio. Die Verpflichtung zu einer **Garantie**  
123 **der Leistung** als Voraussetzung für eine staatliche Förderung entfällt.  
124 Weiterhin unangetastet bleiben muss die **Garantie der eingezahlten**  
125 **Beiträge**.
  - 126 • Die Laufzeiten der Verträge in der betrieblichen Altersvorsorge sind lang.  
127 Daher darf der zugrunde gelegte Zinssatz nicht unter den derzeit gültigen  
128 Zeitraum von zehn Jahren für die Berechnung des **Diskontierungsfaktors** fallen,  
129 sondern sollte auf **zwölf Jahre** verlängert werden. Nur so kann die  
130 **Eigenkapitalbelastung** der **Unternehmen** gesenkt werden.
  - 131 • Die **Anforderungen in der Steuerbilanz müssen mit denen der**  
132 **Handelsbilanz angeglichen** werden, denn die Diskrepanz zwischen  
133 Handels- und Steuerbilanz führt zu einer zusätzlichen Belastung.

### Begründung:

Die **gesetzliche Rentenversicherung** stellt für die meisten Menschen in Deutschland die wichtigste Säule der Vorsorge für das Alter dar. Sie hat neben der Abhängigkeit vom demografischen Wandel einen weiteren gravierenden Nachteil: die starke politische Einflussnahme auf das Versorgungsniveau. Wir Freien Demokraten haben die „Rentengeschenke“ der Großen Koalition heftig kritisiert, weil sie eine kleine Gruppe von Rentnern bevorzugen, die von einer weiteren Verbesserung ihrer Altersvorsorge zu Lasten von zukünftigen Generationen profitiert. Wir haben als Gegenmodell das Konzept des flexiblen Renteneintritts für eine tragfähige gesetzliche Rente entworfen.

Eine Rentenstudie der Ruhr-Universität Bochum (2013) hat gezeigt, dass ca. 85 Prozent des letzten Erwerbseinkommens erforderlich sind, um den während des Erwerbslebens gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten. Gleichzeitig sinkt das **Rentenniveau in der staatlichen Rentenversicherung** für einen Durchschnittsverdiener (mit lebenslanger Vollzeitbeschäftigung) bis 2030 auf 43 Prozent. Konkret bedeutet das, dass einem Rentner in Zukunft durchschnittlich 650 Euro im Monat zum gewohnten Lebensstandard fehlen werden.

Um diese **Versorgungslücke** zu schließen, müssen Erwerbstätige in wachsendem Maße zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge betreiben. Die ohnehin nicht sehr stark verbreitete private Altersvorsorge hat durch die Finanzkrise und die Niedrigzinsen an Vertrauen verloren. Die betriebliche Altersvorsorge als zweite Säule des Rentensystems bietet die Chance, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam das Vertrauen in die kapitalgedeckte Altersvorsorge fördern.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 13

Die **Vorteile der kapitalgedeckten Vorsorge** liegen vor allen Dingen darin, dass sie von den demografischen Risiken entkoppelt wird. Darüber hinaus wird den Mitarbeitern bei einer sachgerechten Ausgestaltung die Teilhabe am Wachstum der Realwirtschaft ermöglicht. Damit relativieren sich auch die ungleiche Vermögensverteilung und die oftmals kritisierte Vermögensentwicklung zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen. Ein Arbeitnehmer profitiert nicht nur von höheren Löhnen, sondern auch von einer hohen Kapitalrendite und nimmt persönlich Anteil am weltweiten Wirtschaftswachstum. Allerdings leiden derzeit alle kapitalgedeckten Formen der Altersvorsorge unter der Kapitalmarktsituation. Die Praxis führender Unternehmen der letzten Jahre zeigt, dass Beitragspläne mit Lebenszyklusmodellen einen Ausweg bieten. Solche Modelle ermöglichen über lange Zeiträume hohe Aktienquoten, die erst bei Mitarbeitern in Rentennähe von schwankungsärmeren Anlagen abgelöst werden. So kann kapitalgedeckte Altersvorsorge vom weltweiten Wachstum auch in Phasen niedrigen inländischen Wachstums- und Zinsniveaus profitieren.

Empirische Untersuchungen zeigen, dass Menschen, die über Altersversorgungssysteme **besser informiert sind, mehr, früher und systematischer für die Altersvorsorge ansparen**. Maßnahmen, die Aufklärung, Information und Beratung fördern, müssen deshalb zum festen Bestandteil eines funktionierenden Mehssäulensystems werden.

Bisher herrscht **mangelnde Transparenz** bezüglich der bestehenden Versorgungsanwartschaften der drei Altersvorsorgesäulen. Daher muss es unser Ziel sein, jeden einzelnen Bürger über seine Rentenansprüche bestmöglich zu informieren. Anstatt viele Ordner zu wälzen und die verschiedenen Ansprüche aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersvorsorge und privater Vorsorge mühevoll zusammenzutragen, zeigt das Beispiel Dänemark (Schweden hat ein ähnliches System), dass sich dies **online** in Sekundenschnelle automatisch berechnen lässt. Jeder Rentenanbieter liefert dabei seine Daten an eine entsprechende **Informationsplattform**.

**Klassische Lebensläufe gehören immer mehr der Vergangenheit an**. Auslandsaufenthalte, Elternzeit, Sabbatjahre, Teilzeitarbeit, häufiger Jobwechsel oder der Wunsch, früher in Rente zu gehen bzw. länger als vorgesehen zu arbeiten, bestimmen heute viele Erwerbsbiografien. Das Rentensystem muss diesen veränderten Umständen Rechnung tragen. Bei einem Jobwechsel muss die Option bestehen, das angesparte Kapital beim bisherigen Arbeitgeber stehen zu lassen, auf den neuen Arbeitgeber oder auf ein privates Vorsorgekonto zu übertragen.

Das **Altersvorsorgekonto** kann von Lebensversicherungsgesellschaften, Banken, Investmentfonds-Firmen und anderen angeboten werden. Der Aufbau des Vermögens kann über die Entgeltumwandlung oder über Gewinnbeteiligungsmodelle erfolgen. Diese Kontenmodelle gewährleisten die Portabilität der angesparten Vorsorgevermögen. Dabei könnte es mit den jeweiligen nationalen Erfordernissen kombiniert werden und somit den Arbeitsplatzwechsel über die Grenze hinaus ermöglichen.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 14

Die Schaffung von **einheitlichen Rahmenbedingungen in der betrieblichen Altersvorsorge** hin zu einer produktneutralen Besteuerung und Förderung erhöht die Akzeptanz. Die durch die Vereinfachung und Einheitlichkeit herbeigeführte Verringerung der Komplexität senkt für Arbeitnehmer die Einstiegsbarriere in die betriebliche Altersvorsorge.

Die **geringe Rendite der derzeitigen betrieblichen Altersvorsorge** hat hauptsächlich zwei Gründe: Die Gesetzgebung sieht vor, dass Altersvorsorgeprodukte als lebenslange Rente ausbezahlt werden. Diese Garantie und die Vorschriften über Mindestzinsen führen dazu, dass die Rentenberechnungen vorsichtig kalkuliert werden. Garantien gibt es aber nicht umsonst. Sie müssen entsprechend abgesichert werden. Je geringer das allgemeine Zinsniveau, desto teurer werden Renditegarantien. Wir brauchen daher eine Erweiterung der bisherigen Produktpalette und damit eine (Teil-)Abkehr von teuren Garantiezusagen für die Erträge hin zu einer Garantie der eingezahlten Beiträge, um höhere Renditen und eine höhere Beteiligung zu erlauben. Die Praxis der Unternehmen wie auch der Produkthanbieter deutet seit geraumer Zeit in diese Richtung. Noch bestehende gesetzliche Hemmnisse müssen zügig weiter abgebaut werden.

Die **Zinspolitik der Europäischen Zentralbank** zwingt dazu, die Methoden der Altersvorsorge gut miteinander zu kombinieren. Durch die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank und die Nachfrage nach vermeintlich sicheren Staatspapieren ist es dem deutschen Finanzminister möglich, Negativzinsen auf deutsche Bundesanleihen zu erheben. Die Dividendenrendite der dreißig größten deutschen Aktien liegt dagegen derzeit bei 3,5 Prozent. Die Kursrisiken wachsen zwar mit einem höheren Aktienanteil. Sie gleichen sich aber über die Jahre mit den Kurschancen mindestens aus. Je näher die Zeit kommt, in der das angesparte Vermögen zum finanziellen Alltagsleben beitragen soll, desto niedriger muss der Aktienanteil werden. Es gibt genügend Modelle, die solchen Überlegungen Rechnung tragen. Eine Befreiung von der Einkommenssteuer setzt für diese Produkte im Rahmen der Altersvorsorge voraus, dass sie in das Altersvorsorgekonto eingezahlt werden und dass der **eingezahlte Betrag** erhalten bleibt.

Worauf müssen wir dringend hinwirken: junge Mitarbeiter müssen – richtigerweise, aber gegen ihre Intuition, da sie die schlechte Vorsorgesituation ihrer Generation im Vergleich zur Elterngeneration unterschätzen – vom ersten Arbeitsmonat an mit dem Vorsorgesparen beginnen. Der Zinseszinsseffekt kann über Zeiträume von 40 Jahren wirken.

Die betriebliche Altersvorsorge soll **für alle Unternehmen möglich** sein. Bisher schrecken viele kleinere und mittlere Unternehmen aufgrund der hohen Belastungen und Risiken davor zurück. Um diesen Unternehmen den Einstieg zu erleichtern und die **bestehenden Durchführungswege** der Direktzusage und Unterstützungskasse weiterhin möglich zu machen, müssen Anpassungen vorgenommen werden.

Die **Belastungen der Unternehmen** müssen gesenkt werden, weil diese derzeit unter den niedrigen Zinsen und dem damit steigenden Diskontierungsfaktor für die Bewertung

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 15

der in der Zukunft liegenden Belastungen leiden. Die Rückstellungen in den Bilanzen müssen dadurch stark ausgeweitet werden.

Die **Ungleichbehandlung** der Lasten für die Altersvorsorge in der **Handels- und Steuerbilanz** muss beseitigt werden. Wird in der Handelsbilanz eine höhere Rückstellung aufgrund von niedrigen Zinsen gefordert, geht die Steuerbehörde davon aus, dass die Mittel der Altersvorsorge trotzdem unverändert zu sechs Prozent angelegt werden können. Die Diskrepanz zwischen Handels- und Steuerbilanz führt zu einer zeitlich vorgezogenen zusätzlichen Belastung. Die steuerlich zu niedrig ausgewiesenen Pensionsverbindlichkeiten begünstigen den Fiskus heute, während das Steueraufkommen in zukünftigen Jahren in diesem Punkt überproportional zurückgehen wird, was die jüngeren Generationen zusätzlich benachteiligt. Die Anforderungen in der Steuerbilanz müssen mit denen der Handelsbilanz angeglichen werden.

Heute dominiert in der öffentlichen Diskussion nicht mehr die Frage, wie man die Menschen befähigt, eigenverantwortlich zu handeln. Wir wollen den Menschen ermutigen, für sich selbst zu sorgen und ihn nicht mit staatlichen Einheitsprodukten erziehen. Wir können dabei von den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern lernen, müssen dabei aber immer die unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen, wie z. B. die Grundversorgung über die gesetzliche Rente, berücksichtigen.

Die Freien Demokraten lehnen die **schwarz-grüne „Deutschland-Rente“** ab. Denn einfach ist nicht immer gut. Die hessischen Minister Schäfer, Grüttner und Al-Wazir haben ein Konzept für eine neue, staatlich organisierte kapitalgedeckte „Deutschland-Rente“ in die Diskussion eingebracht. Arbeitgeber führen die Beiträge für die „Deutschland-Rente“ an den zentralen staatlichen Rentenfonds ab, der von der gesetzlichen Rentenversicherung verwaltet wird.

Der Vorschlag wird nicht zuletzt durch die Erfolge des norwegischen Staatsfonds als Zukunftsmodell propagiert. Die gedankliche Anleihe beim norwegischen Staatsfonds als Argument für einen Staatsfonds greift zu kurz. Das Finanzierungsmodell des norwegischen Staatsfonds ist nicht vergleichbar mit einer Altersvorsorge. Norweger haben keinen Individualanspruch auf einen „Teil“ des Fonds, so wie es bei einer „Deutschland-Rente“ der Fall wäre. Und der Renditeerfolg war geprägt durch ein paar gute Börsenjahre, die es auch in Deutschland gab. Es gibt keine Garantie, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Die Annahme von CDU und Grünen, der Deutschlandfonds könne aufgrund der fehlenden Gewinnabsicht höhere Rendite erzielen, blendet ökonomische Realitäten aus. Schon heute gibt es **genügend Anbieter ohne Gewinnerzielungsabsichten** (Direktzusagen der Arbeitgeber, Firmenpensionskassen oder Firmenpensionsfonds). Es gibt keinen Nachweis darüber, dass Staatsmanager die besseren Investitionen tätigen.

Die Abwicklung der Beiträge würde analog der Beiträge für die Rentenkasse über die Krankenkassen erfolgen. Auch hier werden millionenschwere **Gebühren** fällig. Die

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 16

**bürokratischen Anforderungen**, die zu einem großen Teil aus der Regulierung der Altersvorsorge resultieren, gelten für den Staatsfonds ebenso. Zu hohe Volumina liegen in staatlichen Händen. Sie bieten einen einfachen Weg, sich darüber verschulden zu können oder mit den Mitteln Investitionen in **politisch präferierte Bereiche** zu lenken.

In Deutschland wird Sozialpolitik nicht nur über das deutsche Steuersystem, sondern auch über die Sozialversicherungen – in Form vieler **versicherungsfremder Leistungen** – betrieben – zu Lasten derer, die sozialversichert sind. Es ist nicht auszuschließen, dass der Deutschlandfonds nicht für solche versicherungsfremden Leistungen genutzt wird. Eine **Politisierung des Anlagevermögens** der Bürger lehnen wir ab.

Die Einführung des Staatsfonds als Standardprodukt, welches nur durch ein **aktives Opt-Out** gewechselt werden kann, kommt einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der privaten Anbieter gleich und führt zu Ineffizienzen auf dem Markt.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 17

## Antrag S001

**Betr.: Satzungsänderung § 13 Teilnahme und Stimmrecht**

**Antragsteller: Walther Kiep**

### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 1 Ich beantrage, dass § 13 der Satzung wie folgt geändert wird:
- 2 „§ 13 Teilnahme und Stimmrecht“
- 3 1. Jedes Mitglied der Partei darf an den Landesparteitagen teilnehmen und hat
- 4 Stimmrecht.
- 5 2. Jedes Mitglied ist mindestens mit einem Vorlauf von 2 Monaten zu dem
- 6 Landesparteitag einzuladen.
- 7 3. Mitglieder, die auf dem Landesparteitag abstimmen wollen, müssen sich 4
- 8 Wochen vor dem Termin anmelden.
- 9 4. Jedes Mitglied, dass sich nicht rechtzeitig angemeldet hat, kann an dem
- 10 Landesparteitag teilnehmen, hat aber kein Stimmrecht.

### **Begründung:**

Im Ranking der Parteien in Deutschland steht die FDP inzwischen auf Platz 5. Diese Größe sollten wir auch als Chance begreifen, indem wir das in unseren Mitgliedern liegende Potential dadurch nutzen, dass sie mit vollem Stimmrecht an den Landesparteitagen teilnehmen können und sich auch für die Wahlen zum Landesvorstand und die verschiedenen Parlamente bewerben können. Dies würde für Viele, die sich für die FDP interessieren, die Attraktivität eines Engagements erhöhen.

Schließlich würde „das frische Blut“ Leben in die Wahlen für Landes-, Bundes- und Europalisten sowie die Führungsgremien bringen.

Der Landesverband Bremen hat mit der Nominierung einer Anhängerin zur Spitzenkandidatin, die nicht einmal Mitglied der Partei war, bewiesen welche ungenutzten Potentiale es zu heben gilt.

Im Übrigen wäre die Änderung der Satzung in der beantragten Weise eine logische Fortsetzung des Prozesses „Leitbild“, wo man versucht hat alle Mitglieder stärker einzubinden.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 18

## Antrag 001

**Betr.:** **Pflichtversicherung als Gründungshemmnis durch  
Versicherungspflicht ersetzen**

**Antragsteller:** **Landesfachausschuss Wirtschafts-, Steuer- und  
Finanzpolitik**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

1 Der Landesparteitag möge zur Vereinfachung der Abgrenzung zwischen  
2 Scheinselbstständigkeit und Selbstständigkeit beschließen:

3 Jeder Unternehmensgründer bleibt in den ersten drei Jahren, wie bisher schon,  
4 von der Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit. Nach  
5 Ablauf von drei Jahren kann er sich zur Vorlage bei seinen Auftraggebern von  
6 der Deutschen Rentenversicherung Bund auf Antrag bescheinigen lassen, dass  
7 er als Selbstständiger geführt wird, unabhängig von der Anzahl seiner  
8 Auftraggeber, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

9 1. Der Selbstständige entrichtet Beiträge an die Bundesversicherungsanstalt  
10 für Angestellte (BfA) mindestens in Höhe von 1 Rentenpunkt p.a. Dies  
11 entspricht dem Durchschnittsverdienst aller versicherungspflichtig  
12 angestellten Arbeitnehmer.

13 2. Der Selbstständige schließt eine private kapitalgedeckte  
14 Rentenversicherung mit Berufsunfähigkeitsschutz ab. Diese Versicherung  
15 muss ihm mindestens 120 % des gesetzlichen Existenzminimums p.a.  
16 gewährleisten. Die Höhe von 120 % ist erforderlich, damit auch im  
17 Versorgungsfall die Beiträge zur Krankenversicherung geleistet werden  
18 können. Unverfallbare Rentenansprüche aus der Deutschen  
19 Rentenversicherung Bund werden darauf angerechnet.

20 Wenn eine der vorstehenden Bedingungen erfüllt ist, hat die Deutsche  
21 Rentenversicherung Bund dem Selbstständigen eine entsprechende  
22 Statusbescheinigung mit einer verbindlichen Wirkung von mindestens drei  
23 Jahren auszustellen.

**Begründung:**

Deutschland befindet sich als Konsequenz aus Digitalisierung, einer wachsenden arbeitsteiligen Wirtschaft und dem Trend zur Individualisierung in einem tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt. Dieser Wandel wird durch die derzeitige arbeitsrechtliche Situation zur Scheinselbstständigkeit behindert. Insbesondere Selbstständige im Bereich

# **Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg**

## **Seite 19**

der Informationstechnologie arbeiten häufig in länger laufenden Projekten von drei bis zu achtzehn Monaten für einen Auftraggeber. Nach heutiger Rechtslage besteht das Risiko, dass die Rentenversicherung bei einer späteren Betriebsprüfung feststellt, dass es sich um einen sog. „Scheinselbstständigen“ gehandelt habe, insbesondere wenn der Auftragnehmer auch räumlich und organisatorisch z.B. in das innerbetriebliche Kommunikationsnetz wie Telefon und Internet eingebunden wurde. Die daraus entstehenden Nachentrichtungsrisiken an die Sozialversicherungsträger für den Auftraggeber verhindern, dass Projekte an Unternehmensgründer, sog. „Einmann-Unternehmen“, vergeben werden.

Begründet wird die Praxis damit, dass diese Unternehmensgründer später u.U. über eine nicht ausreichende Altersversorgung verfügen und zukünftige Lasten für die Sozialkassen vermieden werden sollen.

Dies behindert sowohl den gesellschaftlichen Wandel als auch die Notwendigkeit, dem Wandel in der Arbeitswelt angemessen folgen zu können und schränkt die unternehmerische Freiheit unnötig ein.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 20

## Antrag 002

**Betr.: EU Konsolidierung vor einer Erweiterung**

**Antragsteller: Kreisverband Offenbach-Land**

### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

1 Der Landesparteitag möge beschließen und den Landesverband beauftragen,  
2 sich beim Bundesverband hierfür einzusetzen:

3 Die europäische Integration ist bereits heute mit allen 28 Mitgliedsstaaten und  
4 deren unterschiedlichen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen  
5 schwierig. Die in der Präambel des Vertrags über die EU dargelegten Ideale und  
6 Grundlagen sind durch die große Anzahl hoch differenter Mitgliedsstaaten  
7 gefährdet. Die Erweiterungsfähigkeit der EU hat ihre Grenzen schon lange  
8 erreicht. Deshalb setzt sich die FDP dafür ein, erst einmal neu zu überprüfen,  
9 wer und was die EU für ihre Mitgliedsstaaten überhaupt sein will, Kernaufgaben  
10 zu definieren, ansonsten das Prinzip der Subsidiarität wieder zu beleben und die  
11 durch unstrukturiertes Wachstum entstandenen Demokratiedefizite und  
12 Doppelstrukturen zu überprüfen.

13 Der Europäische Rat hat in seinen Kopenhagener Schlussfolgerungen vom 22.  
14 Juni 1993 (EG Bull. 6/93, S. 13) vier generelle Voraussetzungen aufgestellt, die  
15 sich sowohl an den beitriftswilligen Staat, wie auch an die EU richten.

- 16 • Verfassungsstaatlichkeit
- 17 • Binnenmarktfähigkeit
- 18 • Integrationswilligkeit
- 19 • Erweiterungsfähigkeit

20 Konsequenterweise sind wir für die Fortführung bestehender  
21 Beitrittsverhandlungen nur unter der strikten Einhaltung der Beitrittskriterien und  
22 unter der Auflage, dass es nachweislich nicht primär um den Bezug von  
23 Transferleistungen geht. Neue Beitrittsverhandlungen sollten nicht eröffnet  
24 werden, bis durch eine Konsolidierung der bisherigen Union die Ziel und  
25 Sinnhaftigkeit für Erweiterungen wieder sicher gegeben sind. Unabhängig davon  
26 muss die Aufnahme innerhalb der EU einstimmig erfolgen. Außerdem setzen wir  
27 uns für weitere Assoziierungsabkommen nur ohne Beitrittsperspektive ein.  
28 Länder außerhalb Europas sollten nicht weiter in die Erweiterungsdebatte  
29 integriert werden.

30 Wir fordern, dass die Europäische Union eine klare außenpolitische Strategie  
31 entwickelt, wie die Werte der Europäischen Union wie z.B. Menschenrechte,  
32 wirtschaftliche Freiheit und Rechtsstaatlichkeit jenseits von Beitrittsverhandlungen

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 21

33 verwirklicht werden können. Zusammenarbeit und Partizipation können auch  
34 ohne Mitgliedschaft lebendig gestaltet werden.

### **Begründung:**

"Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung

der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem

Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt außerdem voraus, dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu Eigen machen können.

**Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar."** (Europäischer Rat Kopenhagen, 21-22. Juni 1993, Schlussfolgerungen des Vorsitzes). Hierzu zählt vor allem, dass die Effizienz ihrer Organe und Entscheidungsverfahren gewährleistet bleibt, gemeinsame Strategien in allen Bereichen weiterhin umgesetzt werden können, und die Finanzierbarkeit der Politiken der EU sichergestellt ist.

Die hastigen Aufnahmen neuer Länder in die EU der letzten Jahrzehnte erfolgten seitens der EU ohne erkennbare politisch-wirtschaftliche Strategie und unter Verletzung der anspruchsvollen Beitrittskriterien. Angesichts der Finanz- und Flüchtlingskrise und extrem unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in den einzelnen Ländern bedürfen wir der Konsolidierung, um die Integrationskraft der Union nicht zu überfordern. Insbesondere bezüglich der finanziellen Lastenverteilung, der dringend erforderlichen Reduzierung von Subventionen und des Bürokratieabbaus sind vor Erweiterungen energische Schritte vorzunehmen.

Es muss innerhalb der EU eine Diskussion angestoßen werden, die zu einem neuen Verständnis über Sinn und Zweck der EU führen sollte. Nur so ist Klarheit über die zu erwartenden künftigen Aufgaben zu erzielen. Eine Mitgliedschaft zum Schutz gegen das Machtstreben anderer Länder (als NATO-Ersatz) oder um ohne Anstrengungen an Fördergelder zu gelangen, stehen Frieden, Stabilität, Freiheit und Wohlstand in Europa entgegen.

Letztendlich dient dies alles auch der Wiederherstellung des Vertrauens der EU-Bürger in die Union und der Akzeptanz der Aufnahme weiterer Länder. Man kann nicht assoziierte europäische Länder trotzdem wirtschaftlich und politisch unterstützen.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 22

## Antrag 003

**Betr.:** Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen

**Antragsteller:** Bezirksverband Westhessen, Kreisverband Rheingau-Taunus

### Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten in Hessen sprechen sich nachdrücklich für den Bau einer  
2 zweispurigen Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen aus.
- 3 Die FDP-Landtagsfraktion soll die hessische Landesregierung über eine  
4 entsprechende Initiative im Hessischen Landtag auffordern, mit der  
5 Landesregierung von Rheinland-Pfalz sowie den Landkreisen Rheingau-Taunus  
6 und Mainz-Bingen Gespräche zu führen mit dem Ziel, den Bau einer  
7 Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen gemeinschaftlich zu realisieren  
8 (Machbarkeitsstudie, Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan). Die im Jahr  
9 2005 vorgelegten Umweltgutachten sind zu aktualisieren. Anschließend ist ein  
10 entsprechendes Raumordnungsverfahren durchzuführen.

### Begründung:

Auf einer Flusslänge von 90 km, zwischen Mainz und Koblenz, gibt es keine Brücke zur Überquerung des Rheins. Im Falle der Sperrung der Schiersteiner Brücke, bei Teilsperren der B 42 und auch bei Hochwasser sind Bereiche des Rheingaus nur mit einem großen zusätzlichen zeitlichen Aufwand und unter Inkaufnahme entsprechender Umwege zu erreichen. Nicht zuletzt der Verkehrsinfarkt mitten im Rhein-Main-Gebiet aufgrund der zeitweisen Sperrung der Schiersteiner Brücke hat gezeigt, dass mit einer Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen auch eine in einer solchen Situation dringend gebotene Ausweichstrecke geschaffen würde. Die erheblichen wirtschaftlichen Folgen der Vollsperrung dürfen sich nicht wiederholen, daher ist auch das Land Hessen aufgefordert entsprechend zu handeln.

Zudem bietet eine Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen auch für die regionale Wirtschaft erhebliche Chancen für eine Stärkung und Ausweitung von Gewerbe, Handel und Tourismus im unteren Rheingau. So wird auch seitens der IHK Wiesbaden seit Jahrzehnten in verschiedenen Stellungnahmen der Bau einer Rheinbrücke zwischen Rüdesheim und Bingen gefordert.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 23

## Antrag 004

**Betr.: Lehrerbildung**

**Antragsteller: LFA Schule und Weiterbildung**

### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

1 Die Freien Demokraten fordern einen Beitrag zur Verbesserung der  
2 Unterrichtsqualität durch verstärkte Lehrerfortbildung und Verringerung des  
3 Unterrichtsausfalls. Für Lehrkräfte, Schüler und Eltern ist es nicht akzeptabel,  
4 dass entgegen den Bestimmungen des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes in  
5 der Praxis Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig und überwiegend während  
6 der Unterrichtszeit angeboten werden. Dies hindert Lehrerinnen und Lehrer  
7 daran, im notwendigen Umfang an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen  
8 und gleichzeitig entsprechend ihrem Wunsch Unterrichtsausfall zu vermeiden.  
9 Die Praxis der Fortbildungsangebote in Hessen stellt deshalb in doppelter  
10 Hinsicht eine Belastung der Unterrichtsqualität dar: Einerseits werden  
11 Fortbildungsangebote nicht ausreichend genutzt, andererseits kommt es zu  
12 vermeidbarem Unterrichtsausfall in einem Umfang von ca. 560.000  
13 Unterrichtsstunden in jedem Schuljahr und zu weiteren Beeinträchtigungen für  
14 den Schulbetrieb.

15 Deshalb fordert die FDP, dass Fortbildungsveranstaltungen auch tatsächlich in  
16 der Regel in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden sollen. Entsprechende  
17 Veranstaltungen während der Unterrichtszeit sollen die Ausnahme sein.

18 Alle Veranstalter von Fortbildungen, wie etwa die Hessische  
19 Lehrkräfteakademie, das Hessische Kultusministerium, die einzelnen Schulen und  
20 auch durch die Lehrkräfteakademie akkreditierte sonstige Anbieter von  
21 Fortbildungsveranstaltungen, müssen in viel stärkerem Umfang als bisher  
22 Angebote außerhalb der Unterrichtszeit machen.

### **Begründung:**

Nach § 3 Abs. 2 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes sind alle Lehrkräfte zur Fortbildung verpflichtet. Dies kann sowohl durch private Fortbildung als auch durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen geschehen. Bereits jetzt soll nach § 66 Abs. 4 die Fortbildung in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. In besonderen Fällen ist eine Dienstbefreiung möglich, wenn dienstliche Erfordernisse dem nicht entgegenstehen und es sich um eine akkreditierte oder nach EU-Recht als gleichwertig anerkannte Fortbildungsveranstaltung handelt. In der Praxis werden Fortbildungsveranstaltungen jedoch zu selten außerhalb der Unterrichtszeit angeboten, sodass der Ausnahmetatbestand häufig zum Regelfall wird. Das ist weder im Interesse

# **Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg**

**Seite 24**

der Lehrkräfte, die solche Fortbildungsveranstaltungen besuchen und ihre Unterrichtsverpflichtung erfüllen wollen, noch im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die von Unterrichtsausfall betroffen sind. Lehrkräfte sehen sich entsprechend häufig vor die Alternative gestellt, entweder auf eine Teilnahme an der Fortbildung zu verzichten oder ihren Unterricht vertreten zu lassen. Nicht selten muss Unterricht aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen gar entfallen, obwohl diese durchaus in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden könnten.

**Landesparteitag der FDP Hessen  
am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg**

Seite 25

## **Antrag 005**

**Betr.:**            **Antragsrecht des Beschuldigten auf  
Pflichtverteidigerbestellung im Ermittlungsverfahren  
(Änderung des § 141 StPO)**

**Antragsteller:** **Dr. Uwe Schulz**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 1 Die FDP fordert die Änderung des § 141 StPO dahingehend, dass auch dem
- 2 Beschuldigten im Ermittlungsverfahren das Antragsrecht zur Bestellung eines
- 3 Pflichtverteidigers zusteht, wenn die Voraussetzungen der notwendigen
- 4 Verteidigung vorliegen.

### **Begründung:**

Der BGH hat in einem Beschluss vom 09.09.2015 (Az.: 3 BGs 134/15), bisher strittig, entschieden, dass dem Beschuldigten im Ermittlungsverfahren kein Antragsrecht zur Bestellung eines Pflichtverteidigers zusteht, sondern ein solcher in diesem Verfahrensstadium nur auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch das zuständige Gericht bestellt werden kann. Dies ist aus rechtsstaatlichen Gründen nicht hinnehmbar. Das Ermittlungsverfahren hat eine besondere Bedeutung für den weiteren Verlauf des Strafverfahrens. Der Anspruch des Beschuldigten aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK, Art. 20 Abs. 3, 2 Abs. 1 GG auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren und dessen Recht auf Verteidigung mit deren tragender Rolle schon im Ermittlungsverfahren, gebieten ein eigenes Antragsrecht des Beschuldigten zur Bestellung eines Pflichtverteidigers beim dafür zuständigen Gericht, wenn die Voraussetzungen der notwendigen Verteidigung nach § 140 Abs. 1 , Abs. 2 StPO vorliegen werden. Da der BGH ein solches Antragsrecht verneint, ist eine Änderung von § 141 StPO erforderlich.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 26

## Antrag 006

**Betr.: Erleichterung Nutzung UAVs für die Feuerwehr**

**Antragsteller: LFA Forschung, Technologie und Energie, Adrian Feichtinger**

### Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP setzt sich für eine Stärkung der Feuerwehren ein und fordert die  
2 Bundesregierung auf, eine Anpassung des § 30 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)  
3 vorzunehmen.

4 Ziel soll sein, Feuerwehren die Nutzung von unbemannten und halbautonom  
5 fliegenden Luftfahrtsystemen (auch Drohnen oder UAVs genannt)  
6 verhältnismäßig zu erleichtern, wie es bereits für Bundeswehr und Polizeien im  
7 LuftVG vorgesehen ist.

8 Feuerwehren soll es zu ihrer Aufgabenerfüllung der Allgemeinen Hilfe als auch  
9 des Brand- und Katastrophenschutzes erlaubt werden, von den Vorschriften des  
10 ersten Abschnitts des LuftVG abzuweichen, soweit dies zur Erfüllung ihrer  
11 Aufgaben unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung  
12 erforderlich ist.

13 Zusätzlich ist die einschränkende Vorschrift des § 19 Abs. 3 Ziffer 1  
14 Luftverkehrsordnung (LuftVO) dahingehend zu ändern, dass für Träger der  
15 Öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Polizeien, Bundeswehr) der  
16 Einsatz von UAVs mit entsprechender Steuerungstechnologie auch ohne  
17 Sichtkontakt erlaubt ist.

### Begründung:

Unbemannte und halbautonom fliegende Luftfahrtsysteme (folgend als UAV bezeichnet) können nach dem aktuellen Stand der Technik genutzt werden, um in Großschadenslagen oder lokalen Ereignissen die Schadenlage aus der Luft mit Bild- und Video-Kameras, Wärmebildkameras, Gasdetektoren und / oder Radioaktivitätssensoren zu erfassen. Die auf diese Weise gewonnenen Informationen ermöglichen der jeweiligen Einsatzleitung ein der Lage angemessenes Vorgehen.

Sowohl der derzeitige Erlaubnisvorbehalt zum Einsatz der UAV als auch die Verpflichtung, diese nur auf Sicht fliegen zu dürfen erschweren die Verwendung der UAV in der Praxis und sollten möglichst kurzfristig verändert werden.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

## Seite 27

Die auf EU-Ebene derzeit stattfindende Diskussion zur Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für den Luftverkehr (auch hinsichtlich des Einsatzes von UAV) sollte nicht abgewartet werden, da nicht sichergestellt ist, dass dieser in Kürze Rechtskraft erlangen wird.

### 1. Erlaubnisvorbehalt

Der Einsatz von UAV stellt eine erlaubnisbedürftige Nutzung des Luftraumes dar und bedarf nach § 20 Abs. 1 Ziffer 7 Luftverkehrsordnung (LuftVO) in Verbindung mit § 20 Abs. 3 LuftVO der Erlaubnis durch die zuständige Landesbehörde. Weder in der LuftVO noch im Luftverkehrsgesetz (LuftVG) sind für Feuerwehren besondere Rechte zum Einsatz der UAV verankert. Feuerwehren müssen daher ebenso wie Firmen und Privatleute (z.B. Fotografen, Journalisten, Medienunternehmen) eine Erlaubnis zum Aufstieg von UAV beantragen.

Nach § 20 Abs. 4 LuftVO wird die Erlaubnis erteilt, wenn die beabsichtigte Nutzung nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung führen kann. Sie kann für den Einzelfall oder allgemein erteilt und mit Nebenbestimmungen versehen werden.

In der Praxis erhalten Antragsteller eine Erlaubnis, die zur Gewährleistung der genannten Schutzziele den Betrieb der UAV über

- Menschen und Menschenansammlungen
- Unglücksorten
- Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Polizei oder anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- Luftsperrgebieten und Gebieten mit Flugbeschränkungen (§17 LuftVO)
- Justizvollzugsanstalten
- Industrieanlagen
- Anlagen der Energieerzeugung und -verteilung und militärischen Anlagen

nicht erlaubt. Die Aufzählung geht auf eine Verständigung zwischen den für die Erlaubniserteilung zuständigen Landesbehörden zurück. In der Regel enthält die Erlaubnis jedoch die Möglichkeit zum Einsatz der UAV über den genannten Gebieten, soweit diese Stellen den Einsatz gestatten. Nach der derzeit ausgeübten Praxis erhalten die Feuerwehren, die in Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung wahrnehmen, somit eine Erlaubnis, die den Einsatz der UAV über diesen Gebieten ausschließt und erst ermöglicht, wenn sie sich selber den Einsatz wieder gestatten.

Die Erlaubnis ist für Feuerwehren nach dem jeweiligen Gebührengesetz oft gebührenfrei, verursacht allerdings Verwaltungsaufwand. Dieser kann durch den Verzicht auf den Erlaubnisvorbehalt des UAV Einsatzes durch Feuerwehren vermieden werden.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 28

## 2. Sichtflug

Brandereignisse können zu Sichtbeeinträchtigungen durch Brandqualm führen. UAV sind durch die Steuerungstechnik in der Lage einen Schadenbereich kontrolliert zu überfliegen, ohne dass der Steuerer ständig Sichtkontakt zur UAV hat. Sinnvoll ist dies z.B. bei großen Brandereignissen, um mit Wärmebild- / Infrarotkameras Informationen über noch aktive Brandherde oder noch nicht vollständig beseitigte Gefahren (z.B. Wiederaufflammen bereits bekämpfter Brandherde durch verbleibende Resthitze) für die Einsatzleitung zu gewinnen. § 19 Abs. 3 Ziffer 1 LuftVO verbietet den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen, wenn er außerhalb der Sichtweite des Steuerers erfolgt. Hinsichtlich der Sichtweite wird in § 19 Abs. 3 Satz 2 ausdrücklich ausgeführt: „Der Betrieb erfolgt außerhalb der Sichtweite des Steuerers, wenn das Luftfahrtgerät ohne besondere optische Hilfsmittel nicht mehr zu sehen oder eindeutig zu erkennen ist.“

Damit ist der Einsatz von UAV in durch Qualm sichtbehinderten Einsatzbereichen trotz zur Verfügung stehender Steuerungs- und Flugkontrolltechnik zwar möglich, jedoch nicht erlaubt.

Die einschränkende Vorschrift des § 19 Abs. 3 Ziffer 1 LuftVO sollte dahingehend geändert werden, dass der Einsatz von UAV mit entsprechender Steuerungstechnologie auch ohne Sichtkontakt erlaubt ist. Dies sollte jedenfalls für abgegrenzte Einsatzorte ermöglicht werden, da in diesen Fällen eine Gefährdung unbeteiligter Personen ausgeschlossen ist.

Auf der Grundlage des § 30 Abs. 1 und Abs. 1a LuftVG ist es für die Bundeswehr sowie die auf Grund völkerrechtlicher Verträge in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen und den Polizeien des Bundes und der Länder möglich, von Vorschriften des LuftVG und den zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften abzuweichen; soweit dies zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.

Die Aufgaben der Feuerwehr tragen wie die Polizeien zu einem hohen Maße zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei und sollten folglich auch rechtlich in den Möglichkeiten beim Einsatz von UAV gleich gestellt werden. Eine einseitige Benachteiligung der Feuerwehren ist nicht nachvollziehbar.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 29

## Antrag 007

**Betr.: Wahlrecht mit 16!**

**Antragsteller: JuLis Hessen**

### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 1 Die FDP Hessen fordert eine Absenkung des aktiven Wahlalters für Europa-,  
2 Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Demokratie lebt von  
3 Partizipation, Mitbestimmung, dem Interesse für politische Themen und sollte die  
4 gesamte Bevölkerung repräsentieren. In Zeiten des Demographiewandels werden  
5 vor allem die Interessen jüngerer Menschen nicht hinreichend berücksichtigt. Um  
6 Generationengerechtigkeit wieder herzustellen sollen junge Menschen ab 16  
7 wählen dürfen.
- 8 Mit 16 Jahren haben junge Menschen schon viele Rechte und Pflichten. Sie  
9 entscheiden zum Beispiel über ihre Zukunft mit der Wahl einer Ausbildung oder  
10 eines Abiturschwerpunktes. Zu diesen Rechten und Pflichten sollte auch das  
11 Wahlrecht gehören
- 12 Das passive Wahlrecht soll mit dem 18. Geburtstag erworben werden.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 30

## Antrag 008

**Betr.:** Erdowie, Erdowo, Erdowas zur Hölle?!

**Antragsteller:** JuLis Hessen

### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 1 Die FDP Hessen fordert die Abschaffung des Paragraphen 103 des
- 2 Strafgesetzbuches. Jedem steht rechtlich die Option offen, sich als Privatperson
- 3 gegen Beleidigungen zu wehren. Eine Sonderregelung der Majestätsbeleidigung
- 4 sehen wir als unzeitgemäß und ihre Aufhebung als überfällig an.

### **Begründung:**

Nachdem der türkische Präsident wegen eines Ständchens der Sendung Extra3 die deutsche Medienlandschaft zensieren wollte, hatte auch der Satiriker Jan Böhmermann in seiner Late-Night-Show „Neo Magazin Royale“ Recep Tayyip Erdogan ein Gedicht gewidmet. Mit seiner „Schmähkritik“ wollte er aufzeigen, welche Grenzen Satirefreiheit in Deutschland hat. In der Türkei wurde dies als „schweres Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ wahrgenommen und die Staatsanwaltschaft Mainz leitete auf Basis der §103 StGB und §104a StGB ein Verfahren gegen Böhmermann ein. Die FDP Hessen findet diese Maßnahme völlig überzogen.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 31

## Antrag 009

**Betr.:** Sparen, Vermeiden und Hinterziehen – Gegen  
Vorverurteilung und Hysterie

**Antragsteller:** JuLis Hessen

### Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Im Zuge der Diskussion um das „Panama Papers“ genannte Leak von  
2 Kundenunterlagen der panamaischen Anwaltskanzlei Mossack Fonseca  
3 dominierten Vorverurteilungen die Medien. Unabhängig davon, dass wir als FDP  
4 Hessen die erheblichen Defizite einer gerechten Steuererhebung verurteilen und  
5 Maßnahmen von meist multinationalen Konzernen zur großen oder gänzlichen  
6 Vermeidung der Steuerlast als moralisch verwerflich betrachten, verweigern wir  
7 uns der aktuellen Hysterie.

8 Es obliegt jedem Bürger, Steuerzahler und Unternehmen alle legalen  
9 Möglichkeiten auszunutzen, um die Steuerlast zu mindern oder gar zu  
10 vermeiden. Denn es ist gerade Aufgabe der Politik, ungewollte Schlupflöcher zu  
11 stopfen. Während die Grenze zwischen Sparen und Vermeiden noch fließend ist,  
12 gilt die Steuerhinterziehung als ein strafrechtlich relevanter und daher illegaler  
13 Vorgang. Mit unserem rechtsstaatlichen Verständnis, dem Grundgedanken der  
14 Unschuldsvermutung und dass schlechte Moral noch lange kein Verbrechen ist,  
15 verweigern wir uns der Meinung, dass die Nutzer von Briefkastenfirmen per se  
16 Verbrecher sind.

17 Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers die von ihm ermöglichten Wege der  
18 Steuervermeidung zu schließen und nicht seine eigene Tatlosigkeit zu  
19 kaschieren. Ein Transparenzregister für Briefkastenfirmen lehnen wir als  
20 bürokratisches Monster ab und fordern stattdessen die zuständigen Minister der  
21 Europäischen Union auf, im eigenen Zuständigkeitsbereich legale  
22 Steuervermeidungsmodelle abzuschaffen, bevor der Kreuzzug in Richtung Karibik  
23 ausgerufen wird.

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

# Landesparteitag der FDP Hessen am 21. und 22. Mai 2016 in Bad Homburg

Seite 32

## Antrag 010

**Betr.: Sicherheit in einer offenen Gesellschaft**

**Antragsteller: JuLis Hessen**

### **Der Landesparteitag möge beschließen:**

1 Die FDP Hessen verurteilt die Raubüberfälle und sexuellen Angriffe gegenüber  
2 Frauen und Mädchen in den Silvesternächten von Köln, Hamburg, Frankfurt und  
3 anderen deutschen Großstädten.

4 Wir fordern das Land Hessen sowie die zuständigen Polizeibehörden dazu auf,  
5 Sicherheitskonzepte für kritische Orte des öffentlichen Lebens zu verbessern und  
6 die ohnehin knappen Polizeiresourcen zu erhöhen und gleichzeitig effizienter zu  
7 nutzen. Mittelfristig muss die Personalstärke der Polizei erhöht werden.

8 Als Vertreter einer aufgeklärten und mündigen Bürgergesellschaft erwartet die  
9 FDP Hessen eine lückenlose und tatsachenbasierende Informationspolitik der  
10 verantwortlichen Behörden über Tatereignisse. Die Politik und die Polizei dürfen  
11 nicht aus Sorge vor den Reaktionen der Öffentlichkeit Ereignisse und deren  
12 Fakten verharmlosen oder unterschlagen. Das hohe Gut des Vertrauens in die  
13 Polizei darf durch falsche Berichterstattung nicht beschädigt werden.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.